

Allgemeine Hygienerichtlinien

Folgende Regelungen sind durch alle Mitarbeiter und externe Dienstleister zu beachten:

Betriebsgelände:

- alle Bereiche der Anlage und der Lager in angemessener Weise aufgeräumt und sauber halten,
- ausgetretenes Öl sofort mit Ölbindemittel aufnehmen und ordnungsgemäß entsorgen,
- kein Einsatz von Maschinen, bei denen Öl ausläuft (auch Landwirte darauf hinweisen),
- Zugang von Vögeln, Nagetieren oder anderen Schädlingen verhindern,
- Transportmittel (z.B. LKW's oder Anhänger) müssen stets abgedeckt sein
- Transportmittel müssen frei von Ladungsrückständen (Dünger, etc.) sein,
- Getrennte Aufbewahrungsmöglichkeit für Schmierstoffe, Öle, Fette etc. um eine ungewollte Kontamination zu verhindern,
- Im Bereich der Verlesetische und Förderbänder keine losen Teile (Handschuhe, Werkzeug, Handys usw.) herumliegen lassen
- Verlust von Gegenständen (Handys, Werkzeug usw.) ist unverzüglich dem nächsten Vorgesetzten zu melden
- Abfälle getrennt in beschrifteten Behältern sammeln, um Ungeziefer fern zu halten,
- jeder Mitarbeiter in der Produktion muss seinen Arbeitsplatz nach Schichtende säubern und "besenrein" hinterlassen.
- Glasbruch, lose Holzteile, Holzsplitter oder Bruchstücke von Plastik sind zu vermeiden, falls Auftreten von Glasbruch usw. direkte Meldung an Betriebsleiter

Produktschutz

- Unbefugten ist das Betreten der Anlage verboten
- Besucher, Dienstleister, Lieferanten und LKW-Fahrer müssen sich vor Betreten der Anlage an der Waage bzw. im Büro melden
- Alle Türen und Tore sind bei Nichtbenutzung geschlossen zu halten um eine wirksame Zugangskontrolle zu gewährleisten
- Manipulationen an der Ware oder an Anlagenteilen sind zu verhindern

Allgemeine Hygienerichtlinien

Persönliche Hygiene

- Glasflaschen, Dosen und Keramikbecher sind in der Anlage verboten
- Schmuck und Uhren dürfen nur verdeckt getragen werden. Der Verlust solcher Gegenstände muss dem Vorgesetzten umgehend gemeldet werden.
- In der Anlage sind nur Plastikflaschen erlaubt. Die Flaschen sind in ausreichendem Abstand von den Verlesetischen und den Bändern aufzubewahren.
- Auf dem Betriebsgelände muss geeignetes Schuhwerk getragen werden.
- Fingernägel müssen kurz geschnitten und sauber sein.
- Falsche Fingernägel und Fingernagelschmuck und **falsche Wimpern** sind nicht zulässig.
- Schnitt- und Schürfwunden auf der unbedeckten Haut müssen durch ein geeignetes Pflaster (siehe Verbandskasten) geschützt sein.
- Rauchen, **Vapen oder sonstige Verwendung von Tabak und Kiffen** und Essen (auch Kaugummis und Bonbons) ist nur in speziell dafür zugewiesenen Bereichen gestattet.
- Lebensmittel dürfen nur in den Aufenthaltsräumen verzehrt und aufbewahrt werden
- Medikamente dürfen nicht mit in die Anlage genommen werden. Die Einnahme und Aufbewahrung ist ausschließlich in den Sozialräumen erlaubt.
- Die Hände müssen in angemessenen Zeitabständen gewaschen werden. Mindestens vor Arbeitsbeginn oder vor der Rückkehr an den Arbeitsplatz müssen die Hände gewaschen werden.
- Alle Mitarbeiter verpflichten sich durch Unterschrift zur Meldung relevanter Infektionskrankheiten oder gesundheitlicher Beeinträchtigungen.
- Auch Besucher und Dienstleister verpflichten sich zur Meldung relevanter Infektionskrankheiten und Einhaltung der Hygienerichtlinie.
- Auf persönliche Hygiene achten (nach Toilettengang Hände waschen, regelmäßig Arbeitskleidung wechseln, keine offenen Wunden beim Umgang mit Produkt)

Datum, Unterschrift (Stempel)